

## Satzungstext

zum Bebauungsplan Nr. 10 "Wochenendhausgebiet "Westohe" der Gemeinde Winsen (Aller), Kreis Celle

Auf Grund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4.3. 1955 (Nds. GVBl. S. 55) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 18.4.1963 (Nds. GVBl. S. 255) und der §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) am 18. August 1967 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Der Bebauungsplan Nr. 10 wird zur Satzung der Gemeinde Winsen (Aller) erklärt. Die durch zeichnerische Darstellung und Beschriftung des Planes im Maßstab 1 : 2000 und den Satzungstext getroffenen Festsetzungen sind verbindlich.

### § 2

Die Mindestgröße der Wochenendgrundstücke beträgt 800 qm.

### § 3

Die Grundfläche der Wochenendhäuser darf höchstens 45 qm betragen. Von Straßen und Wegen sind 10 m Abstand einzuhalten, von Nachbargrenzen 5 m. Außer dem Haus und einem Abort dürfen keine baulichen Anlagen errichtet werden. Zäune sind unzulässig. Als Grenzmarkierung darf höchstens ein waagrecht gespannter Draht verwendet werden.

### § 4

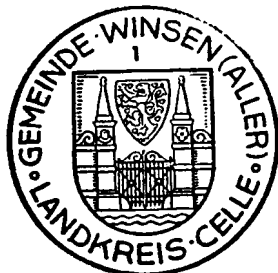
Liegt das Gelände tiefer als + 32,00 m über NN, so sind alle Gebäude auf Pfählen zu errichten. Geländeteile, die tiefer als + 31,00 m über NN liegen, dürfen nicht bebaut werden. Die Unterkante der tragenden Fußbodenkonstruktion aller Gebäude darf nicht tiefer liegen als + 32,00 m über NN. Der Raum zwischen Geländeoberkante und Fußbodenkonstruktion darf weder zugebaut noch als Abstellraum benutzt werden. Die wasserdichten Abortgruben dürfen nicht über Geländeoberkante hinausreichen.

### § 5


Alle Abgrabungen, Aufschüttungen und Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind unzulässig. Abholzungen vorhandener Bäume und Sträucher dürfen nur bis zu einem Abstand von 5,0 m um die Wochenendhäuser vorgenommen werden.


### § 6

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung seiner Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit seiner öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.



Winsen (Aller), den 18. August 1967

  
(Armbrust)  
Bürgermeister

  
(Linde)  
Gemeindedirektor